

Begutachtung:
Seine Bewege durch die
Gesellschaften innerhalb
Preußens, durch die Pro-
tekte der Deutschen Reichs z. B.
(außerlichlich Beobachtung)
vielejährlich.

Angabe Nummer 10 v.

Grob Verhöhnung der für
die Schriftleitung bestimmten,
aber von dieser nicht ein-
schätzenden Beiträge kon-
trahiert, so ist das Vorrecht
beigefügt.

Dresdner Journal.



Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Geheimer Vertrag nach 5 Uhr.

N 41.

Mittwoch, den 19. Februar nachmittags.

1902.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung,

betreffend die Gewährung von Beihilfen aus
der Friedrich-Wilhelmsstiftung für den Kurort
Marienbad in Böhmen.

Nach § 4 und § 5 des Status der Friedrich-Wilhelmsstiftung für den Kurort Marienbad ist
das Finanz-Ministerium berechtigt, alljährlich bis
Ende März drei Personen, welche die Marienbader
Heilquellen und Bäder brauchen wollen und die
Kosten hierfür nicht aus eigenen Mitteln tragen
können, dem Stiftungs-Vorstande zur Gewährung
von Beihilfen vorzuschlagen, die entweder in freier
Wohnung oder in Geldunterstützung oder in beiden
zugleich bestehen.

Die zum Geschäftsbereich des Finanz-Ministeriums
gehörigen Beamten, die in diesem Jahre eine solche
Beihilfe zur Kur in Marienbad zu erhalten wünschen,
werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche längstens
bis zum 15. März dieses Jahres anzureichen,
und zwar, soweit das Finanz-Ministerium nicht
selbst die Dienstbehörde ist, durch Vermittlung
ihrer vorgesetzten Dienstbehörde.

Dresden, am 10. Februar 1902.

Finanz-Ministerium.

Rüger.

Naumann.

Verordnung,

die Beiträge der Besitzer von Pferden und
Rindern zur Deckung der im Jahre 1901
aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an
Seuchen- u. Entzündungen betr.

Nach dem am 18. Dezember 1901 vorgenom-
men Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde
und Rinder ist zur Erfüllung derjenigen im Jahre
1901 vertragliche Weise der Staatskasse bestrittenen
Betriebe, welche an Entzündungen nach dem Reichs-
gesetz vom 1. Mai 1894 für die wegen Seuchen
auf politische Anordnung getöteten und für die
nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen
Tiere, oder noch den Gesetzen vom 17. März 1886,
vom 29. Februar 1896 und vom 12. Mai 1900
für infolge von Wildbrand oder Raubbrand ge-
fallene oder getötete Pferde und Rinder, ingleichen
für an Schirn-Rückenmarkentzündung bez. an
Gehirnentzündung umgestandene oder getötete Pferde
zu gewöhnen gewesen und an Verwaltungskosten er-
reichten sind, auf jedes der aufgezeichneten

a) Pferde ein Jahresbeitrag von neunzig (90)
Pfennigen,
b) Rinder im Alter von über 6 Wochen ein
Jahresbeitrag von sechzehn (16) Pfennigen
und
c) Rinder im Alter von weniger als 6 Wochen
ebenfalls ein Beitrag von sechzehn (16)
Pfennigen
zu erheben.

Indem Solches gemäß § 4 der Verordnung vom
4. März 1881 — G. u. V. Bl. vom 1881, S. 13
fige., — der Verordnung vom 17. März 1886, des
Gesetzes vom 29. Februar 1896 und der Verord-
nung vom 14. Mai 1900 — G. u. V. Bl. vom
1886, S. 64, von 1896, S. 31 und von 1900,

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 18. d. Mts.: „Hoff-
manns Erzählungen“. Phantastische Oper in drei
Akten, einem Prolog und einem Epilog von Jules
Barbier. Musik von Jacques Offenbach.

Mit einem nicht abzuleugnenden starken Erfolg ging
zunächst das letzte Werk, das der geniale, aber frivole,
den niederen Instanzen einer kritisch verderbten Gesell-
schaft huldigende Komponist der „Schönen Helena“ der
Welt befreite, auch bei uns in Scène, und man wird
nur schwören haben, ob und inwieweit ihm Rech-
haltigkeit beschieden ist. Um ein Vorhersehen ist es da
bestimmt ein schlechtes Ding. Sieht man von den
üblichen Scenen ab, die sich am Schlüsse beinahe jeder Erst-
Aufführung abspielen, so verhielt sich das Publikum im
ganzen ruhig, zuwarten. Was nahm die „Erzählungen“
täglich mit gespannter, von Alt zu Alt wachsender
Antizipation auf, aber man blieb stolz innerlich falt.
Und da sind wir auch beim springenden Punkte an-
gelangt. „Hoffmanns Werke und Leben“, so äugt
es einmal Gerouaux, „zum Objekte einer funktions-
bedienenden Darstellung gemacht, könnten wie Lichtenbergs
und Jean Pauls Erinnerungen zu dessen Kunstwerken
werden, als die Männer selbst gelebt haben“. Was
denn war es, was dem Manne, der als ein nicht ge-
wöhnlich begabter Musiker einem C. M. v. Weber
Lösung abnahm, schaute? — Poetische Gestaltungskraft.
Er war ein Phantast, aber kein Dichter. Er konnte
als Schauspieler anregend und fördernd wirken, wie ein
Schauspieler (Kreislerin u.) und Richard Wagner be-
weisen, auf welch leichteren der Kampf der Sänger
(Tannhäuser) und „Reiter Martin und seine Ge-
sellen“ (Reitersinger) schlicht mächtigen Einfluss
übten, aber er konnte allein und durch sich selber nur

S. 254 — bekannt gemacht wird, werden die zur
Einbindung der bereiteten Jahresbeiträge heranzogenen
Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister, Ge-
meindeschreiber) angewiesen, auf Grund der von
den Kreis- bez. Amtshauptmannschaften an sie zurück-
gelangten Verzeichnisse die oben aufgeschriebenen
Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und
Rindviech-Besitzern unvergänglich einzufordern und bis
längstens den 1. April 1902 unter Beifügung der
Verzeichnisse an die Kreis- bez. Amtshauptmannschaften
abzuliefern.

Dresden, am 10. Februar 1902.

Ministerium des Innern.

v. Reisch.

Das Ministerium des Innern hat die der
Güntherischen Kranken- und Sterbekasse zu
Waldheim, eingeschriebenen Hilfsfälle, nach § 7a
des Krankenversicherungsgesetzes ertheilte Bescheinigung
mit Rücksicht auf die neuverdingt erfolgte Abänderung
ihres Statutes widerrufen.

Ministerium des Innern,
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. Bodel.

Erinnerungen, Verleihungen u. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Amts-
und öffentl. Unterrichts. Erledigt: eine hand-
schriftliche u. d. mittl. Goldschule zu Bürgel (Bz. Dresden).
Röll: der Gemeinderat 1800 M. Schalt einschl. 300 M.
Wohngeld, wozu v. erfüllt 26. Februar, an in 300.
Zweiterholen je 150 M. Satzpreis treten, bis das Gehalts-
einkommen von 2500 M. erreicht ist. Bewerbungsgesetze
des erfordert. Beilagen (hierunter bei Gültigkeit der
Rechtslage über erschließbare Rücksichtspflicht) bis 5. März z. B.
Rückgabe.

(Bezügl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Angeklagten.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Finanzlage des Reichs.

Wenn nach den Veröffentlichungen über die Einnahmen des Reiches auch längst kein Zweifel darüber
besteht, daß die Rechnungsgerichte des laufenden Jahres weit hinter den Erwartungen zurück-
geblieben sind, so entfällt doch die Mitteilung des
Reichstagsamts über den voranschichtlichen Abschluß
des Jahres 1901 ein über Erwartungen ungünstiges
Bild von der gegenwärtigen Finanzlage des Reichs.
Man wird zur richtigen Würdigung der Bedeutung
des Reichsdefizits von nahezu 70 Mill. M. davon
auszugehen haben, daß die in dem Etat des laufenden
Jahrs vorgesehenen dauernden und ordentlichen
einmaligen Ausgaben den möglichen Betrag darstellen,
der regelmäßig aus ordentlichen Einnahmen gedeckt
werden muß, wenn man nicht die Gegenwart in un-
zulässiger Weise auf Kosten der Zukunft entlasten
will. Das erhellt schon daraus, daß bei dem Wehr-
bedarf an dauernden und einmaligen ordentlichen Aus-
gaben die Auswendungen infolge des Flottengesetzes
die Hauptrolle spielen. Bei der Berücksichtigung dieses
Gegetzes ist man davon ausgegangen, daß der größte
Teil des Wehranwandes aus ordentlichen
Einnahmen zu decken ist und deshalb Zug um Zug mit
dem Flottengesetz eine Ausgestaltung der Einnahmen
des Reiches zu erfolgen hat durch die die zu diesem

Zwecke erforderliche Erhöhung der Reichseinnahmen
erzielt werden sollte. Der Weg, der aus der Ini-
tiative des Reichstags zu diesen Zielen eingeschlagen
worden ist, hat aber, wenigstens zum Teil, verlängert.
Weder die Erhöhung der Reichstagsabgaben noch
die Erhöhung der Höhe an Spirituosen und Cham-
pagner haben den erwünschten finanziellen Erfolg
gebracht. Umgekehrt haben die gleichfalls zum großen
Teile auf Anregung des Reichstages vorgenommenen
Erhöhungen der Postgebühren eine ungleich stärkere
und länger dauernde ungünstige Wirkung auf die
Überschüsse der Postverwaltung geübt, als man bei
Einführung jener Erleichterungen angenommen hatte.
Viele hiernach der Ertrag der Einnahmequellen des
Reichs beträchtlich hinter dem dauernden Ausgabe-
bedarf zurück, so ergibt sich die unbedingt Not-
wendigkeit, zur Herstellung des Gleichgewichts
zwischen Einnahme und Ausgabe geeignete Schritte
zu unternehmen. Mit Abstrichen, wie sie bei der
Beratung des Reichstags für 1902 in der Budget-
kommission vorgenommen worden sind, kommt man
wodurch das dauernde Gleichgewicht zwischen Einnahme
und Ausgabe anlangt, nicht weit. Es handelt sich dabei
überwiegend nur um Verschiebungen von Ausgaben auf
ein späteres Jahr. Man wird vielmehr durch das Ergeb-
nis des Jahres 1901 sehr nachdrücklich auf Ver-
mehrung der Einnahmen des Reichs hingewiesen,
und zwar um so mehr, als die Einführung mit
dem Flottengesetz zu diesem Zwecke unternommenen
Schritte sich zum Teil wenigstens als vergeblich er-
wiesen haben. Eine beträchtliche Vermehrung der
Einnahmen des Reichs steht bei der Neuordnung
der Postgebühren zu erwarten, ohne daß es dazu be-
sonderer steuerlicher Maßnahmen bedürfte. Die
Höhe der alsdann zu gewährenden Einnahme-
vermehrung läßt sich der Natur der Sache nach noch
nicht annähernd zahlenmäßig veranschlagen, so lange
nicht die Höhe der wirklich zur Anwendung ge-
langenden Zollsätze und der Umfang, in dem diese
zur Anwendung kommen, feststellt. Sicher aber ist,
daß das dauernde Gleichgewicht zwischen Einnahme
und Ausgabe anlangt, nicht weit. Es handelt sich dabei
überwiegend nur um Verschiebungen von Ausgaben auf
ein späteres Jahr. Man wird vielmehr durch das Ergeb-
nis des Jahres 1901 sehr nachdrücklich auf Ver-
mehrung der Einnahmen des Reichs hingewiesen,
und zwar um so mehr, als die Einführung mit
dem Flottengesetz zu diesem Zwecke unternommenen
Schritte sich zum Teil wenigstens als vergeblich er-
wiesen haben. Eine beträchtliche Vermehrung der
Einnahmen des Reichs steht bei der Neuordnung
der Postgebühren zu erwarten, ohne daß es dazu be-
sonderer steuerlicher Maßnahmen bedürfte. Die
Höhe der alsdann zu gewährenden Einnahme-
vermehrung läßt sich der Natur der Sache nach noch
nicht annähernd zahlenmäßig veranschlagen, so lange
nicht die Höhe der wirklich zur Anwendung ge-
langenden Zollsätze und der Umfang, in dem diese
zur Anwendung kommen, feststellt. Sicher aber ist,
daß das dauernde Gleichgewicht zwischen Einnahme
und Ausgabe anlangt, nicht weit. Es handelt sich dabei
überwiegend nur um Verschiebungen von Ausgaben auf
ein späteres Jahr. Man wird vielmehr durch das Ergeb-
nis des Jahres 1901 sehr nachdrücklich auf Ver-
mehrung der Einnahmen des Reichs hingewiesen,
und zwar um so mehr, als die Einführung mit
dem Flottengesetz zu diesem Zwecke unternommenen
Schritte sich zum Teil wenigstens als vergeblich er-
wiesen haben. Eine beträchtliche Vermehrung der
Einnahmen des Reichs steht bei der Neuordnung
der Postgebühren zu erwarten, ohne daß es dazu be-
sonderer steuerlicher Maßnahmen bedürfte. Die
Höhe der alsdann zu gewährenden Einnahme-
vermehrung läßt sich der Natur der Sache nach noch
nicht annähernd zahlenmäßig veranschlagen, so lange
nicht die Höhe der wirklich zur Anwendung ge-
langenden Zollsätze und der Umfang, in dem diese
zur Anwendung kommen, feststellt. Sicher aber ist,
daß das dauernde Gleichgewicht zwischen Einnahme
und Ausgabe anlangt, nicht weit. Es handelt sich dabei
überwiegend nur um Verschiebungen von Ausgaben auf
ein späteres Jahr. Man wird vielmehr durch das Ergeb-
nis des Jahres 1901 sehr nachdrücklich auf Ver-
mehrung der Einnahmen des Reichs hingewiesen,
und zwar um so mehr, als die Einführung mit
dem Flottengesetz zu diesem Zwecke unternommenen
Schritte sich zum Teil wenigstens als vergeblich er-
wiesen haben. Eine beträchtliche Vermehrung der
Einnahmen des Reichs steht bei der Neuordnung
der Postgebühren zu erwarten, ohne daß es dazu be-
sonderer steuerlicher Maßnahmen bedürfte. Die
Höhe der alsdann zu gewährenden Einnahme-
vermehrung läßt sich der Natur der Sache nach noch
nicht annähernd zahlenmäßig veranschlagen, so lange
nicht die Höhe der wirklich zur Anwendung ge-
langenden Zollsätze und der Umfang, in dem diese
zur Anwendung kommen, feststellt. Sicher aber ist,
daß das dauernde Gleichgewicht zwischen Einnahme
und Ausgabe anlangt, nicht weit. Es handelt sich dabei
überwiegend nur um Verschiebungen von Ausgaben auf
ein späteres Jahr. Man wird vielmehr durch das Ergeb-
nis des Jahres 1901 sehr nachdrücklich auf Ver-
mehrung der Einnahmen des Reichs hingewiesen,
und zwar um so mehr, als die Einführung mit
dem Flottengesetz zu diesem Zwecke unternommenen
Schritte sich zum Teil wenigstens als vergeblich er-
wiesen haben. Eine beträchtliche Vermehrung der
Einnahmen des Reichs steht bei der Neuordnung
der Postgebühren zu erwarten, ohne daß es dazu be-
sonderer steuerlicher Maßnahmen bedürfte. Die
Höhe der alsdann zu gewährenden Einnahme-
vermehrung läßt sich der Natur der Sache nach noch
nicht annähernd zahlenmäßig veranschlagen, so lange
nicht die Höhe der wirklich zur Anwendung ge-
langenden Zollsätze und der Umfang, in dem diese
zur Anwendung kommen, feststellt. Sicher aber ist,
daß das dauernde Gleichgewicht zwischen Einnahme
und Ausgabe anlangt, nicht weit. Es handelt sich dabei
überwiegend nur um Verschiebungen von Ausgaben auf
ein späteres Jahr. Man wird vielmehr durch das Ergeb-
nis des Jahres 1901 sehr nachdrücklich auf Ver-
mehrung der Einnahmen des Reichs hingewiesen,
und zwar um so mehr, als die Einführung mit
dem Flottengesetz zu diesem Zwecke unternommenen
Schritte sich zum Teil wenigstens als vergeblich er-
wiesen haben. Eine beträchtliche Vermehrung der
Einnahmen des Reichs steht bei der Neuordnung
der Postgebühren zu erwarten, ohne daß es dazu be-
sonderer steuerlicher Maßnahmen bedürfte. Die
Höhe der alsdann zu gewährenden Einnahme-
vermehrung läßt sich der Natur der Sache nach noch
nicht annähernd zahlenmäßig veranschlagen, so lange
nicht die Höhe der wirklich zur Anwendung ge-
langenden Zollsätze und der Umfang, in dem diese
zur Anwendung kommen, feststellt. Sicher aber ist,
daß das dauernde Gleichgewicht zwischen Einnahme
und Ausgabe anlangt, nicht weit. Es handelt sich dabei
überwiegend nur um Verschiebungen von Ausgaben auf
ein späteres Jahr. Man wird vielmehr durch das Ergeb-
nis des Jahres 1901 sehr nachdrücklich auf Ver-
mehrung der Einnahmen des Reichs hingewiesen,
und zwar um so mehr, als die Einführung mit
dem Flottengesetz zu diesem Zwecke unternommenen
Schritte sich zum Teil wenigstens als vergeblich er-
wiesen haben. Eine beträchtliche Vermehrung der
Einnahmen des Reichs steht bei der Neuordnung
der Postgebühren zu erwarten, ohne daß es dazu be-
sonderer steuerlicher Maßnahmen bedürfte. Die
Höhe der alsdann zu gewährenden Einnahme-
vermehrung läßt sich der Natur der Sache nach noch
nicht annähernd zahlenmäßig veranschlagen, so lange
nicht die Höhe der wirklich zur Anwendung ge-
langenden Zollsätze und der Umfang, in dem diese
zur Anwendung kommen, feststellt. Sicher aber ist,
daß das dauernde Gleichgewicht zwischen Einnahme
und Ausgabe anlangt, nicht weit. Es handelt sich dabei
überwiegend nur um Verschiebungen von Ausgaben auf
ein späteres Jahr. Man wird vielmehr durch das Ergeb-
nis des Jahres 1901 sehr nachdrücklich auf Ver-
mehrung der Einnahmen des Reichs hingewiesen,
und zwar um so mehr, als die Einführung mit
dem Flottengesetz zu diesem Zwecke unternommenen
Schritte sich zum Teil wenigstens als vergeblich er-
wiesen haben. Eine beträchtliche Vermehrung der
Einnahmen des Reichs steht bei der Neuordnung
der Postgebühren zu erwarten, ohne daß es dazu be-
sonderer steuerlicher Maßnahmen bedürfte. Die
Höhe der alsdann zu gewährenden Einnahme-
vermehrung läßt sich der Natur der Sache nach noch
nicht annähernd zahlenmäßig veranschlagen, so lange
nicht die Höhe der wirklich zur Anwendung ge-
langenden Zollsätze und der Umfang, in dem diese
zur Anwendung kommen, feststellt. Sicher aber ist,
daß das dauernde Gleichgewicht zwischen Einnahme
und Ausgabe anlangt, nicht weit. Es handelt sich dabei
überwiegend nur um Verschiebungen von Ausgaben auf
ein späteres Jahr. Man wird vielmehr durch das Ergeb-
nis des Jahres 1901 sehr nachdrücklich auf Ver-
mehrung der Einnahmen des Reichs hingewiesen,
und zwar um so mehr, als die Einführung mit
dem Flottengesetz zu diesem Zwecke unternommenen
Schritte sich zum Teil wenigstens als vergeblich er-
wiesen haben. Eine beträchtliche Vermehrung der
Einnahmen des Reichs steht bei der Neuordnung
der Postgebühren zu erwarten, ohne daß es dazu be-
sonderer steuerlicher Maßnahmen bedürfte. Die
Höhe der alsdann zu gewährenden Einnahme-
vermehrung läßt sich der Natur der Sache nach noch
nicht annähernd zahlenmäßig veranschlagen, so lange
nicht die Höhe der wirklich zur Anwendung ge-
langenden Zollsätze und der Umfang, in dem diese
zur Anwendung kommen, feststellt. Sicher aber ist,
daß das dauernde Gleichgewicht zwischen Einnahme
und Ausgabe anlangt, nicht weit. Es handelt sich dabei
überwiegend nur um Verschiebungen von Ausgaben auf
ein späteres Jahr. Man wird vielmehr durch das Ergeb-
nis des Jahres 1901 sehr nachdrücklich auf Ver-
mehrung der Einnahmen des Reichs hingewiesen,
und zwar um so mehr, als die Einführung mit
dem Flottengesetz zu diesem Zwecke unternommenen
Schritte sich zum Teil wenigstens als vergeblich er-
wiesen haben. Eine beträchtliche Vermehrung der
Einnahmen des Reichs steht bei der Neuordnung
der Postgebühren zu erwarten, ohne daß es dazu be-
sonderer steuerlicher Maßnahmen bedürfte. Die
Höhe der alsdann zu gewährenden Einnahme-
vermehrung läßt sich der Natur der Sache nach noch
nicht annähernd zahlenmäßig veranschlagen, so lange
nicht die Höhe der wirklich zur Anwendung ge-
langenden Zollsätze und der Umfang, in dem diese
zur Anwendung kommen, feststellt. Sicher aber ist,
daß das dauernde Gleichgewicht zwischen Einnahme
und Ausgabe anlangt, nicht weit. Es handelt sich dabei
überwiegend nur um Vers